

Der Kanon des Neuen Testaments

Die Kanongeschichte des Neuen Testaments umfaßt mehrere Jahrhunderte. Die uns verfügbaren geschichtlichen Fakten sind seit langem bekannt und weithin unstrittig, abgesehen von gelegentlichen Datierungsproblemen. Im wesentlichen gleichen sich deshalb die Darstellungen dieses besonderen Stückes der Kirchengeschichte. Schwieriger ist dagegen zu erfassen, was dabei an Beweggründen, Zielsetzungen, Notwendigkeiten, Interessen und Ansichten mitspielte, hängt doch die Kanongeschichte eng mit dem Verständnis von Schrift, Kirche, Glaube, Autorität, Tradition und Theologie zusammen. Die alte Kirche ließ sich erstaunlich viel Zeit bei der Kanonbildung; einerseits gab es relativ früh einen festen Grundstock an allgemein anerkannten Schriften, andererseits zog sich die Festlegung der am Ende 27 Bücher noch über Jahrhunderte hin. Wichtig ist also zu verstehen, was die Kanonwerdung bedeutete und was sich damit verband. Es mag dem Verständnis helfen, den geschichtlichen Verlauf zurückzuverfolgen (nicht ihn, wie üblicherweise, chronologisch nachzuzeichnen).

I. Die Abschlußphase der Kanonbildung

Athanasius von Alexandrien legte sich 367 in seinem 39. Osterbrief auf die heutigen 27 Bücher fest (vier Evangelien, Apostelgeschichte, dann die 7 Katholischen Briefe, 14 Paulusbriefe, d. h. mit Hebräer und Johannes-Offenbarung). Sie seien die „Heilsquellen“, nur in ihnen werde „die Lehre der Seligkeit verkündet“, andere dagegen seien nicht „kanonisiert“, dienten aber zum Vorlesen an Neulinge (Weisheit, Sirach, Esther, Judith, Tobias, Didache, Hirt des Hermas). Davon zu unterscheiden seien Machwerke und Fälschungen der Ketzer. Teilweise der Einfachheit halber gilt 367 weithin als Abschlußdatum des neutestamentlichen Kanons; genau besehen war aber das, was Athanasius unternahm, weder ganz neu noch das letzte Wort. Neu war die Verwendung des Wortes „Kanon“, und wirkungsgeschichtlich entscheidend war die

Autorität des Autors, die eine lange dauernde Unklarheit beenden half. Die Festlegung durch Athanasius wirkte sich zudem regional unterschiedlich aus, denn sein Einfluß erstreckte sich außer auf Ägypten vor allem auf den Westen. Erhebliche Teile der Ostkirche folgten noch längere Zeit der Linie des Eusebius von Cäsarea (s. u.), dessen Liste zwar mit der des Athanasius praktisch identisch war, aber gegenüber der Johannes-Offenbarung Skepsis zeigte; diese blieb im Osten bis ins 10. Jahrhundert umstritten. In der lateinischen Westkirche erfolgte die Festlegung gegen Ende des 4. Jahrhunderts in mehreren Stufen, wobei der Einfluß des Ostens spürbar ist (Athanasius, Hieronymus u. a.) und die Nordafrikaner sich etwas mehr Zeit ließen (Synoden 382 Rom, 393 Hippo Regius, 397 Karthago). Im Westen war statt der Johannes-Offenbarung der Hebräerbrief umstritten; schließlich wurde er den Paulusbriefen zugesprochen. In Syrien dauerte die Angleichung an die griechische Kirche bis ins frühe 5. Jahrhundert. Hier wurde die Evangelienharmonie Tatians (Diatessaron) nur langsam durch die vier Evangelien verdrängt. Noch schwerer hatten es Johannes-Offenbarung und die vier kleinen Katholischen Briefe (2. Petr. 2. und 3. Joh. Jud.). Zudem spaltete sich die syrische Kirche (Nestorianer), was zu unterschiedlichen Kanones führte.

Was bedeutete „Abschluß des Kanons“? Am ehesten bedeutete er eine klärende Entscheidung, und zwar in der Umgrenzung. Die wesentliche Substanz des NT und dessen Geltung standen längst fest; dazu zählten: Mt, Mk, Lk, Joh (Syrien weist mit dem Diatessaron einen Sonderfall auf), Apg, 13–14 Paulusbriefe (Problem Hebr.), 1. Petr., 1. Joh., nicht unumstritten Jak., im Osten umstritten Offb. Zur Debatte stand die Geltung der übrigen neutestamentlichen Bücher (neben Hebr., Offb. und z. T. Jak. bes. 2. Petr. 2. und 3. Joh., Jud.) und einiger anderer altkirchlicher Schriften (1. und 2. Clem., Didache, Barnabas, Hirt des Hermas). Hier existierte seit langem ein Unsicherheitsfeld. Die Kanonisierung bedeutete zunächst eine klärende „Auflistung“, damit aber auch eine Kennzeichnung als verbindliche Lehr- und Glaubensgrundlage.

Eine solche Grundlage existierte gewiß bereits, aber die Einheitlichkeit von Glaube, Lehre, Kirche und Gottesdienst verlangte nach Eindeutigkeit. Praktische Fragen traten hinzu, vor allem die Textfestlegung für die großen Bibelabschriften in der Zeit der beginnenden Reichskirche. (Der Codex Sinaiticus, um 350, z. B. enthält nach Offb noch Barn und Hermas, der Codex Alexandrinus aus dem 5. Jh. noch 1. und 2. Clem). Die Begrenzung diente zudem der Abgrenzung gegenüber allerlei ketzerischen Schriften, die nach wie vor im Umlauf waren; doch diese Entscheidung barg in sich selber keine Probleme. Es bedurfte, aufs Ganze gesehen, nur noch der klärenden Entscheidung, genauer: einer Art Ratifikation von herangereiften Entscheidungen.

II. Die Phase des Reifens

Die Kirche hatte mit den Verhältnissen vor der Kanonfestlegung etwa 150 Jahre gelebt und anscheinend auch recht gut leben können. Seit dem Ausgang des 2. Jahrhunderts stand das Neue Testament im Westen wie im Osten (abgesehen von Syrien) in seinen wesentlichen Teilen fest. Das älteste erhaltene Verzeichnis der neutestamentlichen Schriften, der sog. Kanon Muratori (Ende 2. Jahrh., Rom), nennt die vier Evangelien (wobei er die Augenzeugenschaft erwähnt), Apg, Paulusbriefe an sieben Gemeinden (Symbolzahl) und an vier Einzelpersonen (Phlm, Tit, 1. und 2. Tim), drei Katholische Briefe (Jud, zwei Joh-Briefe), Weisheit Salomos (!), Offb des Joh und des Petrus (letztere werden aber nicht in allen Kirchen gelesen). Hermas möge man lesen, aber nicht im öffentlichen Gottesdienst; er sei nämlich erst vor kurzem entstanden, also nicht apostolisch. Darüber hinaus verwirft das Verzeichnis andere (häretische) Schriften. Etwa der gleichen Ansicht sind Irenäus (seit 178 Bischof zu Lyon), Clemens Alexandrinus (gest. ca. 215) und Tertullian (ca. 150–225). Alle nennen die vier Evangelien (für Irenäus eine Symbolzahl), dazu die Paulusbriefe (13 bei Irenäus und Tertullian, 14 bei Clem Alex, d. h. Hebr gilt ihm als paulinisch) und die Apg. Während für Irenäus das Übrige noch nicht feststeht, akzeptieren Clem Alex und Tert wohl auch 1. Petr, 1. Joh, Jud und Offb. Es fehlen also einige Ka-

tholische Briefe (darunter Jak). Der Alexandriner hat dafür noch andere Schriften (neben Barn 1. Clem, Did, Herm u. a. die Petrusapokalypse).

Im Laufe des 3. und frühen 4. Jahrhunderts wandelte sich das Bild im großen und ganzen nicht. Die Autorität der Evangelien, der Paulusbriefe und der Apg stand längst fest. Die großen Kathol. Briefe (1. Petr, 1. Joh) hatten sich dazugesellt, die kleinen (2. Petr, 2. und 3. Joh, Jud) gewannen in ihrem Gefolge zunehmend an Geltung. Mehr Zeit brauchte Jak, von dem es erst ab ca. 200 sichere Bezeugungen gibt, zuerst in Palästina und Ägypten, während der Westen und Syrien länger zögerten. Die bereits erwähnte Problematik des Hebr im Westen und der Offb im Osten reicht weit zurück. Beim Hebr ließ die offene Verfasserschaft Zweifel aufkommen; Barnabas, Clemens und Lukas wurden zeitweilig als Autoren erwogen, bis sich von Alexandrien her die Zuweisung an Paulus durchsetzte und die apostolische Herkunft gesichert wurde. Daneben erwies sich die Frage der zweiten Buße als hinderlich (vgl. Hebr 6, 4–8 und die rigorose Praxis der Montanisten und Novatianer). Auch bei der Offb schufen Verfasserschaft und ketzerische Verwendung Probleme. Schon früher war sie (wie die anderen Joh-Schriften) durch allzu große Beliebtheit bei Ketzern ins Zwielflicht geraten. Gegenüber Montanisten und anderen extremen Apokalyptikern drängte man die Offenbarungs-Literatur zurück; so erwähnt Origenes die sog. Petrus-Offenbarung gar nicht mehr, während Clem Alex sie noch kommentiert hatte. Dionysius, 247–265 Bischof zu Alexandrien, wies die Johannes-Offenbarung aufgrund eines sprachlichen, stilistischen und inhaltlichen Vergleichs einem anderen Verfasser zu als dem des Evangeliums und der drei Briefe. Beide Aspekte, ketzerische Verwendung und Verfasserfrage, brachten der Offenbarung im Osten für lange Zeit Schwierigkeiten.

Während also der Grundstock des Kanons recht klar dastand, bedurfte es an den Rändern noch der Ausreifung. Der Reifungsvorgang war nicht nur ein theologischer, sondern auch ein kirchlicher. Die allgemeine Anerkennung bestimmter Schriften setzt einen Konsens voraus, der in der da-

maligen Lage (einschließlich Verfolgungen), quer über alle Provinzgrenzen und ohne den Konsens tragende Organe keineswegs leicht zu erreichen war, sondern wachsen mußte. Wesentliche Hilfe leisteten die Gelehrten Origenes (ca. 185–254) und Eusebius von Cäsarea (ca. 260–340), die nach Art der klassischen Literaturwissenschaft System hineinbrachten. Origenes erstellte eine dreifache Klassifizierung, und zwar nach dem Grundsatz der allgemeinen oder mehrheitlichen Anerkennung in der gesamten Kirche. (1) Allgemein akzeptiert: vier Evangelien, 13 Paulusbriefe, 1. Petr, 1. Joh, Apg und Offb (!); dazu aber auch Barn; (2) umstritten: 2. Petr, 2. und 3. Joh, Hebr, Jud; ferner Hermas und Didache, evtl. auch das sog. Hebräer-Ev (!); (3) Fälschungen (Ägypter-, Thomas-Ev usw.). Eusebius' Klassifizierung geht ähnliche Wege. (1) Allgemein anerkannt sind auch hier: vier Evangelien, Apg, 14 Paulusbriefe (mit Hebr), 1. Petr, 1. Joh. Die umstrittenen Schriften seien zu unterteilen in (2a) mehrheitlich anerkannt: Jak, Jud, 2. Petr, 2. und 3. Joh, (2b) unechte Schriften, darunter Hermas, Petr-Offb, Barn. Die dritte Gruppe enthält auch hier eindeutig abgelehnte Fälschungen, die in Charakter, Form und Inhalt nicht apostolisch und orthodox seien. Unschlüssig war sich Eusebius über die Offenbarung; sie erscheint sowohl in Gruppe 1 als auch in 2b. Abgesehen davon bilden die Gruppen 1 und 2a jedoch bereits unser Neues Testament; es bedurfte dann nur noch der klärenden Entscheidung. Der Konsens war langsam, aber gründlich gereift. Man orientierte sich an gewachsenen, bewährten Überzeugungen in der Kirche. Diese wiederum folgten vor allem den Kriterien des Alters (Herkunft aus der Apostelzeit) und der Echtheit (evangeliumsgemäßer Inhalt); aber auch praktische Aspekte (Universalität der Aussage bei den kleineren Briefen; Gebrauch in den Kirchen) wirkten mit. Ein festes oder gar starres Regelwerk wurde dafür jedoch nicht entwickelt.

III. Die Phase der Auseinandersetzungen

Auch im 3. und 4. Jh. spielte die Abgrenzung gegen Häresien noch eine Rolle; die Kanongeschichte wurde davon jedoch am

stärksten im 2. Jh. beeinflusst. Ja, die wichtigsten Weggabelungen der Kanonbildung fallen in diese Zeit, in der eine von der Sache her durchaus stetige Entwicklung in die Turbulenzen von Quertreibereien geriet. Zur stetigen, folgerichtigen Entwicklung gehörte dreierlei: (1) Die wachsende Bedeutung der christlichen Anfangsphase und deren Autorität (die „Worte des Herrn“ und der Apostel) mit zunehmendem geschichtlichen Abstand; (2) die Formierung eines „neuen“ Testaments neben dem „alten“; (3) das Vordringen der „Schrift“ gegenüber der zwar lebendigen, aber immer weniger kontrollierbaren mündlichen Überlieferung. Diese drei Faktoren beeinflussten sich gegenseitig. Das oberste Interesse galt naturgemäß der Jesus-Tradition, den „Herrenworten“, „dem Evangelium“ bzw. „den Evangelien“: so schon um 115 (Ignatius), dann in der Didache (ca. 120), bei Papias (ca. 120/30), im 2. Clem (ca. 130/40), Barn (ca. 130/35) und Polyk Phil (Datierung schwierig, z. T. um 115, z. T. evtl. aber auch erst 20–30 Jahre später). Zwar rühmte Papias noch die mündliche Tradition, aber wie andere betonte er Verlässlichkeit und Alter aufgrund der Augenzeugenschaft der Jünger. Die Bezeichnungen „der Herr sagt“, „im Evangelium“, „die Schrift“, „es steht geschrieben“ überlagern sich. Justin der Märtyrer (gest. ca. 165) erwähnt „Apostelmemorien“ (= Evv), die im Gottesdienst vorgelesen würden; sie stammten „von den Aposteln oder deren Nachfolgern“. Der Evangeliumsteil (unsere vier Evangelien) des NT formierte sich stetig als höchste Autorität für die Christen. Die Erstellung einer Evangelienharmonie durch Tatian (ca. 175) kann u. U. als Anzeichen dafür gedeutet werden, daß sich die Tradition noch nicht vollständig verfestigt hatte, könnte aber auch als ein didaktisches, missionarisches oder seelsorgerisches Unternehmen auf der Basis der vier Evangelien anzusehen sein; auf jeden Fall blieb sie eine Ausnahme. Seit ca. 150 genießen die vier Evangelien weithin dasselbe kanonische Ansehen wie das Alte Testament. Dazu gesellte sich ebenfalls seit dem Beginn des 2. Jahrhunderts das „Apostolikon“, hauptsächlich die Paulusbriefe; die Apg bildete eine inhaltliche Klammer zwischen beiden.

Man hatte schon früh Paulusbriefe gesammelt; des Paulus' Autorität wurde um 150 zeitweilig zwar in Mitleidenschaft gezogen (s. u.), aber seit ca. 180 steht das Apostelwort faktisch ebenbürtig neben den vier Evangelien. Dazu rechnen auch 1. Petr, 1. Joh (beide schon Papias und Polykarp bekannt) und Offb (so Papias und Justin). Die Entwicklung wurde durch zwei Tendenzen gekreuzt; die eine drängte zu einem viel weiteren, die andere zu einem kurzen Kanon. Das 2. Jahrhundert zeitigte mancherlei gnostische, apokalyptische und ekstatisch-pneumatische Bewegungen. Die Rolle des prophetisch-ekstatisch redenden Geistes geriet dabei in Mißkredit (Montanismus). Geheimlehren und -offenbarungen in größerer Zahl kamen in Umlauf, wie Funde von regelrechten Bibliotheken (Nag Hamadi) belegen. Unter Gnostikern war besonders die „Extrabelehrung“ der Jünger durch Jesus beliebt; sie rechneten mit einem Mehr an Offenbarung, wobei das Offenbarungsverständnis stark zeitlos und esoterisch war, obschon auch Berührungen mit der allgemein-kirchlichen Evangelientradition existierten (z. B. Evangelium des Thomas, Philippus, der Wahrheit usw.). Zu diesen theologisch abweichenden Schriften kamen volkstümliche (z. B. Paulus-, Petrus-, Johannes- usw. Akten), abgesehen von den sog. Apostolischen Vätern (Did, 1.-2. Clem, Barn, Herm) und dem jüdenchristlichen Schrifttum. Diese ganze Flut mußte eingedämmt werden; in der sog. Großkirche hielt man sich deshalb an die bewährte Überlieferung. Zeitweilig geriet in diesem Zusammenhang Joh ins Zwielicht; die antimontanistischen sog. Aloger verwarfen um 170 Johannevangelium und Offenbarung als angebliche Produkte des Gnostikers Kerinth, weil Joh bei den Gnostikern geschätzt wurde. Auf der anderen Seite geriet Paulus zeitweise ins Problemfeld, weil sich Markion vor allem auf ihn berief. Markion propagierte (um 140) einen Kurzkanon: Lk und 10 Paulusbriefe (ohne 1.-2. Tim, Tit), zugleich unter Ablehnung des AT, weil dessen Gott ein anderer als der von Jesus und Paulus verkündigte sei; aufgrund dieser Theologie „bereinigte“ Markion die Schriften seines Kanons. Markion schuf nicht als erster einen Kanon; er

konnte auf bereitliegende Sammlungen zurückgreifen. Aber indem er ein bestimmtes Prinzip verfocht, forderte er eine abgrenzende und klarstellende Reaktion heraus. Die Kanonbildung im 2. Jahrhundert war somit eine Geschichte von Gebrauch und Mißbrauch, von Sammlung und Sichtung, vom richtigen Maß zwischen Zuviel und Zuwenig, von Auseinandersetzungen zur Rechten und zur Linken, von Offenheit und Festigkeit. Angesichts der zu leistenden Aufgaben und der Probleme ist die Kontinuität und Geradlinigkeit erstaunlich. Man wußte um einen eisernen Bestand an bewährtem Material, dem man sich anvertraute und das man als zweiten Teil der Bibel zur Anerkennung brachte. Diese Entwicklung ist nur verständlich, wenn die Basis der neutestamentlichen Kanonbildung bereits im 1. Jahrhundert lag.

IV. Die Entstehungsphase

Die Datierung der Schriften des Neuen Testaments ist in manchen Fällen unsicher; über 100 braucht man jedoch kaum hinauszugehen. Leider fehlen uns für diesen Zeitraum viele Informationen. So wissen wir nicht genau, wann es zur Sammlung der drei (Synoptiker) oder vier Evangelien kam; 1. Clem (96 in Rom), Ignatius (um 115) und Did (ca. 120) äußern sich darüber unklar, anders dagegen erst Papias (ca. 120/130). Für längere Zeit gab es noch mündliche Jesus-Tradition; doch ab ca. 125 ist mit einem ziemlich festen Vier-Evangelien-Teil zu rechnen (Papyrus Egerton 2, 2. Clem, Polyk). Diese vier Evangelien (Mt, Mk, Lk, Joh) hatten in der sogenannten Großkirche nie ernsthafte Konkurrenz; nur Gnostiker und Judenchristen (über die wir wenig wissen; Hebr-Ev?) gingen zum Teil andere Wege. Wichtig ist zudem, daß die Autorität Jesu absolut unangefochten war; der Inhalt selber rief also zur Kanonisierung der Evangelien. Das „Wort des Herrn“ stellte sich nicht nur neben das Alte Testament, sondern leitete auch dessen Auslegung (Mt 5), ist doch Christus die Erfüllung des alten Bundes (z. B. Mt 1-3; 5,17-20; Lk 24; Apg 2; 2. Kor 1; Gal 3; Eph 1; 1. Petr 1; Hebr). Das Neue Testament entwickelte sich als „Christusbuch“ (H. von Campenhausen). Die Evangelien dienten verschiedenen Zwek-

ken in den Gemeinden (Lesung im Gottesdienst, Unterweisung, Verkündigung, Mission, Apologetik). Schon lange vor Abschluß der Evangelien bahnte sich diese Entwicklung an, etwa wenn Paulus Weisungen des Herrn anführen kann (1. Kor 7, 10.25; 9, 14), Streit- und Schulgespräche Jesu zusammengestellt wurden (z. B. Mk 2, 1-3, 6), Bergpredigtmaterial vielfältig verwendet und die Passion nach Ablauf (Mk 14-16 par.) und Bedeutung (1. Kor 15, 1 ff.) sehr früh berichtet wurde.

Aus dem Apostelteil des Neuen Testaments sind wir am besten über die Paulusbriefe informiert. Sie waren nicht nur situative Gelegenheitschriften, sondern „schriftlich fixierte, adressierte apostolische Rede“ mit Autoritätsanspruch (Berger). Paulus war sich genau bewußt, was Evangelium ist und was nicht (Gal 1; 2. Kor 11); und er wußte dabei um die unaustauschbare Rolle der Apostel als Auferstehungszeugen (1. Kor 9 und 15). Auch der Geistbesitz spielt eine Rolle (1. Kor 7, 40). Die Briefe wurden in den Gemeinden vorgelesen und zwischen ihnen ausgetauscht (1. Thess 5, 27; Kol 4, 16 u. a.). Wahrscheinlich kam es in diesem Zusammenhang bald zu Briefsammlungen (1. Clem.; Ignatius; 2. Petr 3, 15 f.), so daß sich ab ca. 100 ein „Paulus-Kanon“ (evtl. noch ohne die Pastoralbriefe, s. Markion) abzeichnete. Für die Heranbildung des gesamten Apostelteils wirkten noch eine Reihe weiterer Faktoren mit: Aufnahme von Predigt- und Katechismusmaterial (Hebr., 1. Petr., Jak) und von hymnisch-liturgischem Gut (Eph., Kol., Offb), Darlegung des sich fortsetzenden Heilsplans Gottes (Apg) und immer wieder Weisung für die christliche Lebensgestaltung. All das wurde den Gemeinden nicht zur beliebigen Auswahl, sondern in der Gewißheit der notwendigen Orientierung vermittelt. Auch der Apostelteil drängte also von seiner Entstehung her zur verbindlichen Übernahme.

V. Gesamtwürdigung

Die Geschichte des neutestamentlichen Kanons benötigte eine recht lange Zeit. Der Mangel an Eile läßt auf ein großes Maß an Konsens, Kontinuität und Vertrauen schließen. Das Vertrauen war nur möglich, weil

sehr früh ein Grundstock anerkannter verbindlicher Orientierung heranwuchs. Die Lage wurde dadurch erleichtert, daß die Kirche wegen des Alten Testaments nie ohne Heilige Schrift dastand. Die Kirche vertraute sich dem Bewährten an; sie schuf nicht den Kanon in einem Entscheidungsakt eigenen Rechtes, sondern bekannte sich zu dem, was ihr aus ihrer Gründungszeit „übergeben“ worden war. Der Rückbezug zum Ursprünglichen im zeitlichen wie inhaltlichen Sinn bildete deshalb das wesentliche Kriterium für die Kanonisierung, ohne daß spezielle Offenbarungs- oder Inspirationstheorien entwickelt werden mußten. Selbstverständlich bedurfte es für die Kanonisierung der Entscheidungsträger, deren Wort Geltung fand. Aber der Abschluß erfolgte durchaus in mehreren Etappen, nicht in einem einzigen gesamtkirchlichen Akt. Neben der „Apostolizität“ (Dokument des Ursprungs samt „Nähe zum Herrn“) achteten die Entscheidungsträger auf die „Universalität“, d. h. den kirchlichen Konsens.

Die neutestamentliche Kanonbildung ging den Weg zwischen Kurz- und Weitkanon. Das Achten auf das Ursprüngliche verwehrt eine Verengung im Sinn Markions ebenso wie eine die Integrität vernachlässigende Aufnahmefreudigkeit nach Art der Gnostiker oder der Vulgärfrömmigkeit. Zu beiden Seiten hin diente der Kanon als verbindlicher Orientierungsrahmen. Der Rahmen ließ durchaus eine Spannweite bestehen (vier verschiedene Evangelien, Röm 13 und Offb 13, Paulus und Jakobus usw.); man erkannte auch so die Einheit des Neuen Testaments, ohne im Stil Tatians eine Evangelienharmonie vorzuziehen. Man kann nicht anders, als die Weisheit, die Umsicht und den Mut der frühen Kirche bei ihrer Auswahl zu bewundern; wohl niemand könnte eine bessere treffen.

Die Erstellung des Orientierungsrahmens schuf keine neue Praxis des Umgangs mit den neutestamentlichen Schriften; sie dienten auch vorher schon der Lehre, dem Gottesdienst usw. Das Neue der Kanonisierung bildete die „Definition“ des Rahmens, um klarzustellen, wo die „Heilsquellen“ (Athanasius) fließen und wo nicht.

P. R. Ackroyd-C.F. Evans (Hrsg.), The Cam-

bridge History of the Bible, Cambridge I 1978 (=1970) K. Aland, Das Problem des neutestamentlichen Kanons, in: ders., Studien zur Überlieferung des Neuen Testaments und seines Textes, Berlin 1967, 1-23; K. Berger, Apostelbrief und apostolische Rede: ZNW 65 (1974) 190-231; H. v. Campenhausen, Die Entstehung der christlichen Bibel, Tübingen 1968; O. Cullmann, Die Tradition und die Festlegung des Kanons durch die Kirche des 2. Jahrhunderts, in: ders., Die Tradition als exegetisches, historisches und theologisches Problem, Zürich 1954, 42-54; E. Flesseman-van Leer, Prinzipien der Sammlung und Ausscheidung bei der Bildung des Kanons: ZThK 61 (1964) 404-420; I. Frank, Der Sinn der Kanonbildung, Freiburg 1971; E. Henneke - W. Schneemelcher, Neutestamentliche Apokryphen, Tübingen I ⁴1968, II ⁴1971; W. G. Kümmel, Einleitung in das Neue Testament, Heidelberg ²¹1983, §§ 35-37. - Ders., Notwendigkeit und Grenze des neutestamentlichen Kanons, in: ders., Heilsgeschehen und Geschichte, Marburg 1965, 230-259; K. H. Ohlig, Die theologische Begründung des neutestamentlichen Kanons in der alten Kirche, Düsseldorf 1972; A. Sand, Kanon. Von den Anfängen bis zum Fragmentum Muratorianum (Handbuch der Dogmengeschichte, hrsg. v. M. Schmaus u. a., I 3a/1) Freiburg 1974; A. C. Sundberg, Towards a Revised History of the New Testament Canon, in: F. L. Cross (Hrsg.), Studia Evangelica IV, Berlin 1968, 452-461; A. Wilkenhauser - J. Schmid, Einleitung in das Neue Testament, Freiburg ⁶1972, §§ 4-10; Th. Zahn, Geschichte des neutestamentlichen Kanons, I 1888/89, II 1890/92. - Ders., Grundriß der Geschichte des Neutestamentlichen Kanons, Leipzig ²1904, Wuppertal ³1985 (mit einer Einführung von U. Swarat).

Dr. Wiard Popkes
Oberförsterkoppel 10
2055 Aumühle

**Vorabdruck eines Beitrags für das ILLU-
STRIERTE BIBELLEXIKON. Band 1 er-
scheint voraussichtlich Herbst 1987 im
Brockhaus-Verlag Wuppertal, Abdruck mit
freundlicher Genehmigung.**

Buchbesprechung

Walter Rebell: Gehorsam und Unabhängigkeit. Eine sozialpsychologische Studie zu Paulus. München (Chr. Kaiser) 1986, 186 S. ISBN 3-459-01635-3, 36,- DM.

Man darf gespannt sein: Nach zahlreichen tiefenpsychologischen Beiträgen zum Alten und Neuen Testament liegt hier nun eine sozialpsychologische Studie vor. Der Autor, Walter Rebell, Dr. theol. und Diplompsychologe, ist Professor auf Zeit für Neues Testament an der Universität/Gesamthochschule Siegen (und Mitglied der dortigen Ev.-Freikirchl. Gemeinde). Ihm geht es nicht darum, wie gelegentlich in der älteren Exegese, ein Bild von der Persönlichkeit des Paulus zu rekonstruieren. Entsprechend dem interaktionistischen Ansatz gegenwärtiger Psychologie versucht er, das Beziehungssystem zu untersuchen, in welchem Paulus gelebt, gearbeitet und geschrieben hat. Drei Problemkreise werden herausgegriffen: Paulus und die Jerusalemer Autoritäten; Paulus und seine Mitarbeiter; Paulus und seine Gemeinden.

Als neutestamentliches Material dienen vor allem: Die Berichte über das Apostelkonzil zu Jerusalem (Gal. 2 und Apg. 15); der Aufruf zur Kollekte für Jerusalem (2. Kor. 8f.); dann natürlich die Verteidigung des Apostels gegen persönliche Angriffe (2. Kor. 10f.), schließlich Reisepläne und Grußlisten.

Rebell zieht nun - nicht als Ersatz, sondern als Ergänzung zur historisch-kritischen Arbeit - die gängigen sozialpsychologischen Konzepte zu Rate. Heiders Theorie der kognitiven Balance, Festingers Theorie der kognitiven Dissonanz, Watzlawicks Theorien zur Kommunikation und Interaktion begegnen dem Leser ebenso wie die Theorie des „double bind“ (Doppelbindung) und Theorien aus der Gruppenforschung.

Reizvoll zu lesen ist die balancetheoretische Darstellung des Beziehungssystems: Paulus - Jerusalemer Urgemeinde - Jüdisches Gesetz. Die Wertschätzung der Jerusalemer Gemeinde als Ausgangspunkt des Evangeliums einerseits und die Ablehnung